

Ausschreibung Fahrtenwettbewerb Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
--- Auszug Thüringen ---

- 1. Veranstalter:** Thüringer Seglerverband
- 2. Geltungszeitraum:** 01. November des Vorjahres bis 31. Oktober /
Gewertet werden maximal 50 Fahrtentage
- 3. Fahrtbereich:** unbegrenzt
- 4. Teilnahmebedingungen:** (1) Alle Mitglieder der Vereine des Thüringer Seglerverbandes
(2) Eintragen in die Meldeliste des jeweiligen Vereins
(3) Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den zu befahrenden Bereich sein
(4) Für das verwendete Sportboot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen
(5) Führen eines Bord- oder Logbuches
(6) Teilnahmeberechtigt sind Segelsurfer, Segler und Motorbootfahrer
- 5. Wertung:** Getrennte Wertung für folgende Bootsarten:
(1) Segelsurfbretter (SSB)
(2) Jollen (J)
(3) Jollenkreuzer (JK) (P-, R-, SR- und baugleiche GFK-Kreuzer) ohne Ballast
(4) Seekreuzer und Motorsegler (SK)
(5) Motorboote (M)
In den Bootsarten (1)-(5) Wertung getrennt nach Jugend (U19), Frauen, Männer
- 6. Meldung und Termin:** Meldung erfolgt durch die Eintragung in die Starterlisten bei den Vereinen.
Termin für die Einsendung an den Obmann Fahrtensegeln des Landesverbandes ist der 31. Mai des Jahres.
- 7. Teilnehmergebühr:** 2,50 Euro je Starter sind vom Verein bis 30. Juni des Jahres an den TSV zu überweisen.
Zum gleichen Termin sind die Starterlisten der Vereine dem Fahrtenobmann des TSV zu übergeben.
- 8. Teilnahmenachweis:** Eintragung der Fahrten in ein Bord-/Logbuch mit folgenden Angaben:
* Name des Teilnehmers (bei mehreren Teilnehmern im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
* Datum, Kursbeschreibung, Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.
- 9. Versicherungsschutz:** Voraussetzung für die Sportversicherung ist die gültige Meldung als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung zusammen mit dem abgestempelten Bordbuch.
- 10. Bewertungssystem:** (1) Je Segel-km (auch gestakt/gepaddelt)
stromauf (Strömung \geq 2km/h) : 4 Punkte
ruhendes Gewässer/stromab : 1 Punkt
(2) Je Motor/Schlepp-km
stromauf (Strömung \geq 2km/h) : 0,5 Punkte
ruhendes Gewässer/stromab : 0,1 Punkte
(3) Schleusen: Je Vorgang : 4 Punkte
(4) Für die Teilnahme an max. 5 Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich An- und Absegeln : 20 Sonderpunkte
(5) Für die Teilnahme an max. 3 Großveranstaltungen mit mehr als 3 Vereinen (z.B. Fahrtenseglertreffen) : 50 Sonderpunkte

- (6) Wettfahrtleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 2 Veranstaltungen im Jahr : 20 Sonderpunkte
- (7) Landtransport zwischen Heimathafen und Einsatzort je 100km : 2 Punkte
- (8) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen/Einsatzort aus ab 200 km Kurslänge : 100 Punkte
jeder weitere Kilometer : 0,5 Punkte

11. Hinweise für die Bewertung:

- (1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen. Bei mehreren Fernfahrten sind diese zu nummerieren.
- (2) Die Distanzen müssen sich aus den Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:
 - * Wasserwanderkarten
 - * Seekarten
 - * Straßenkarten
- (3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor 1,852 km/sm).
- (4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden.

12. Auswertung:

- (1) Die Auswertung der Bordbücher und die Eintragung der Punktzahlen in die Meldelisten erfolgt durch die Fahrtenobleute der Vereine.
- (2) Abgabetermin beim Landes-Fahrtenobman: 30. November des Jahres.
- (3) Die Meldelisten müssen folgende Angaben enthalten:
 - * Name, Vorname
 - * Geb.-Jahr
 - * Bootsart (Die Abrechnung erfolgt getrennt nach Bootsarten)
 - * Punktzahl
 - * Unterschrift des Fahrtenobmanns

13. Preise:

- * Preise für Teilnehmer
- (1) Sachpreise und Urkunde 1 bis 3 in jeder Wertungsgruppe
- (2) Die Vergabe von Auszeichnungen erfolgt zu einem würdigen Anlass. Die Vergabe kann der LSV auch an den jeweiligen Verein übertragen.

14. Einsprüche:

Einsprüche sind bis zum 30. Juni des Folgejahres beim Vorsitzenden des TSV einzureichen.

15. Sonderwettbewerb/

Außergewöhnliche Törns: Außerhalb der des Fahrtenwettbewerbs prämiieren die LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns.

Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

- (1) Jacht (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiserevier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, errechnete Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Zeitraum (von ... bis), Teilnehmer männlich/weiblich, Unterzeichner/Unterschrift, Anlagen,
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des jeweiligen Landes.
Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsurkunde.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb an die KA einzureichen.